

**1. Änderungssatzung zur Satzung
zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die
Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen
Dienstleistungen herangezogen werden,
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vacha
(Feuerwehrentschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543) hat der Stadtrat der Stadt Vacha in seiner Sitzung am nachstehende 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vacha beschlossen:

**I.
Änderungen**

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vacha (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 01.08.2022, wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

„§3 Sonderzahlungen

(1) Für treue Dienste in der Einsatzabteilung wird eine Sonderzahlung für aktive Feuerwehrangehörige wie folgt gewährt:

15 Jahre	75,00 € ,
25 Jahre	125,00 € ,
40 Jahre	200,00 € .

Bei Gewährung einer Jubiläumszuwendung nach der Thüringer Jubiläumsprämien-Ehrenzeichen-Verordnung (ThürJubPrämEhrVO) aus gleichem Anlass, erfolgt keine Sonderzahlung nach Satz 1.

(2) Zur Verabschiedung aus der Einsatzabteilung aus Anlass der Erreichung der Altersgrenze (§ 6 Abs. 1 Buchst. a und b Feuerwehrsatzung der Stadt Vacha) oder aus gesundheitlichen Gründen wird eine Sonderzahlung in Höhe von **150,00 €** gewährt.“

**II.
Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt zum 01.07.2026 in Kraft.

Vacha, den 16.04.2026


Martin Müller
Bürgermeister

